

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

REINIGER SC conc.

AEROSOL

Revisionsstand:
01.2010

Druckdatum:
08.07.10

Version: 01

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

HANDELSNAME : REINIGER SC konz. Aerosol
Industriezweig : Kunststoffverarbeitung
Haupteinsatz : Herstellung von Kunststoffspritzlingen
Verwendung : Reiniger
FIRMA : MARKS GmbH
Borgfeldtstr. 15, 07607 Eisenberg
Telefon : +49 36691 643-0
Telefax : +49 36691 643-20
E-Mail : marks@t-online.de
Kontaktadresse : Lothar Marks
Telephone: +49 36691 643-0
Telefax: +49 36691 643-20
Notrufnummer : +49 171 3401418

2. MÖGLICHE GEFAHREN:

Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend



F+ Hochentzündlich



Besondere Gefahrenhinweise für Mensch
und Umwelt:

R 12 Hochentzündlich
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Verflüssigtes Gas: Austretende Flüssigkeit kann
Erfrierungen verursachen.
Das Gas ist schwerer als Luft, es kann sich in tiefer
gelegenen Räumen ansammeln.
Berstgefahr der Behälter bei Überhitzung
Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.
Sprühstrahl ist entflammbar – Inhalt ist „brennbar“

Klassifizierungssystem:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des
Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen
Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der
letztgültigen Fassung.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

REINIGER SC conc. AEROSOL

Revisionsstand:
01.2010

Druckdatum:
08.07.10

Version: 01

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN:

Chemische Charakterisierung : Druckgaspackung mit Zubereitung aus Druckgas und nachfolgend angeführten Stoffen

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Einecs-Nr.	Symbol(e):	R-Sätze	Konzentration
N-Ethylpyrrolidon	2687-91-4	220-250-6	Xi	41	< 10%
gamma-Butyrolacton	96-48-0	202-509-5	Xn, Xi	22*, 41	25 - 45%
2- Propanol	67-63-0	200-661-7	Xi	11, 36, 67	< 10%
Propan	74-98-6	200-827-9	F+	12	< 5%
Butan	106-97-8	203-448-7	F+	12	< 5%
Butyldiglykolacetat	124-17-4	204-685-9			25 - 50%

* für Aerosolpackungen nicht zutreffend

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:

Allgemeine Hinweise : Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen
Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Unverletztes Auge schützen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Einatmen : Frischluftzufuhr, ggfls. Atemspende, Wärme, Arzt konsultieren
Verschlucken : sofort Arzthilfe hinzuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefährdung durch die Zubereitung : Überhitzte Druckgaspackungen bersten, werden mit großer Wucht weggeschleudert (Verletzungsgefahr/Gefahr explosionsfähiger Dämpfe).
Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Kohlenmonoxid u. mögliche weitere, nicht bekannte.
Besondere Schutzausrüstung : Atemschutzgerät
Zusätzliche Hinweise : Ist noch keine direkte Feuereinwirkung oder große Hitze eingetreten, Lagerware an ungefährdeten Ort überführen oder gegen Überhitzung (z.B. durch Besprühen mit Wasser) schützen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

REINIGER SC conc.

AEROSOL

Revisionsstand:
01.2010

Druckdatum:
08.07.10

Version: 01

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten Entfernen von Zündquellen Für ausreichende Lüftung sorgen Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden Schutzhandschuhe tragen Dampf/Aerosol nicht einatmen Undichte Behälter aussortieren
Umweltschutzmaßnahmen	:	Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zusätzliche Hinweise	:	entfällt

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG:

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang und
zum Brand- u. Explosionsschutz :

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und
Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder
verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden
Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger
Gemische möglich.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Aerosol nicht einatmen.
Dosen nie im Bereich von Funken, Zünd- oder Hitzequellen
abstellen oder lagern.
Gefahr ernster Augenschäden. Bei Berührung mit den Augen
sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gut belüftete, frost-hitze- und feuchtigkeitsfreie Räume-
Lagervorschriften gem. TRG 300 beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Zusammenlagerung von Druckgaspackungen mit brennbaren
Flüssigkeiten s. Nr. 6.11 Abs.6 TRbF 110.
Druckgaspackungen, die Gefahrenstoffe enthalten s § 24
GefStoffV.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Lagerklasse:

-Keine-
TRG 300

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

REINIGER SC conc. **AEROSOL**

Revisionsstand:
01.2010

Druckdatum:
08.07.10

Version: 01

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen : keine weiteren Angaben
siehe Punkt 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	%	Art	Wert	Einheit
106-97-8	n-Butan	<5	MAK	1000	ml/m ³ (ppm)
74-98-6	Propan	<5	MAK	1000	ml/m ³ (ppm)
124-17-4	Butyldiglykolacetat	25-45	MAK	10	ml/m ³ (ppm)
67-63-0	2-Propanol	1B	MAK	400	ml/m ³ (ppm)

Persönliche Schutzausrüstung :
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen : Auf ausreichende Belüftung achten, Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, nicht essen oder rauchen
Atemschutz : ---
Handschutz : ---
Augenschutz : ---
Körperschutz : ---

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

REINIGER SC conc.

AEROSOL

Revisionsstand:
01.2010

Druckdatum:
08.07.10

Version: 01

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

Erscheinungsbild

Farbe	:	farblos
Form	:	Aerosol/flüssig
Geruch	:	produktspezifisch

Weitere Angaben

Zustandsänderung	:	Ausgesprühte Druckgasmenge wird sofort gasförmig. Versprühte Lösemittel verdunsten schnell
Siedepunkt/Siedebereich	:	n.a.* (nicht anwendbar)
Flammpunkt	:	n.a.*
Entzündlichkeit	:	Sprühnebel und Verdunstungsdämpfe sind hochentzündlich
Zündtemperatur	:	n.a.*
Selbstentzündlichkeit	:	nein
Brandfördernde Eigenschaften	:	bei Überhitzung
Explosionsgefahr	:	Bei Überhitzen Bersten/Platzen der Behälter. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen	:	n.a.*
Dampfdruck, hier: Sprühdoseninnendruck	:	bei 50°C maximal 2/3 des Dosenprüfdrucks
Dichte, hier: Füllichte bei 20°C	:	0,950 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	:	ja
Lösemittelgehalt	:	30-50%
Weitere Angaben	:	*Die fertige Zubereitung in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. *-Angaben sind bei dem hermetisch verschlossenen, unter Druck stehenden Behälter nicht messbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

Thermische Zersetzung	:	
Zu vermeidende Bedingungen	:	Bei Hitze Berstgefahr der Behälter
Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte bei Verbrennung oder großer Hitze	:	Kohlenmonoxid (CO) und mögliche weitere, nicht bekannte

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

REINIGER SC conc. AEROSOL

Revisionsstand:
01.2010

Druckdatum:
08.07.10

Version: 01

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE:

Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

Komponente	Art	Wert	Spezies
Propan-Butan-Druckgasgemisch	Inhalation 4h	> 20 mg/l	rat
gamma-Butyrolacton	oral	1580 mg/kg	rat
2-Propanol	oral	4570 mg/kg	rat

Primäre Reizwirkung:
an der Haut : reizend
am Auge : Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise : Direktes Einatmen von Sprühnebel/Dämpfe in hohen Konzentrationen wirkt betäubend

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: : Leeresprühte = Restentleerte Druckgaspackungen gem. § 3 Abs. 11 Verpackungsverordnung
EAK-Nr.: 150104 Metallverpackungen
Befüllte Druckgaspackungen
EAK-Nr.: 070604 andere organische Lösemittel
Empfehlung : Befüllte Druckgaspackungen, auch solche mit Restinhalten, sind Sondermüll und entsprechend zu entsorgen.
Nur völlig entleerte Druckgaspackungen der Wertstoffsammlung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

REINIGER SC conc.

AEROSOL

Revisionsstand:
01.2010

Druckdatum:
08.07.10

Version: 01

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport	:	ADR/RID Klasse: 2, Ziffer 5F 1950 Druckgaspackungen, 2, 5F, LQ2 (LQ=Limited quantities)
Seetransport	:	IMDG/GGVSee-Klasse 2.1, UN-Nr.: 1950 EmS: 2-13 MFAG: 620- Technischer Name: Aerosols Vermerk im Beförderungspapier: Beförderung nach 28,Amdt., limited quantities
Lufttransport	:	ICAO/IATA-Klasse: 2.1 UN-Nr.: 1950, PG: - Technischer Name: Aerosols, flammable UN-geprüfte Verpackung vorgeschrieben

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

REINIGER SC conc.

AEROSOL

Revisionsstand:
01.2010

Druckdatum:
08.07.10

Version: 01

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung und der EG-Richtlinie 1999/45/EG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen

Aerosol-Richtlinie 75/324/EWG v. 20.Mai 1975

geändert durch: Aerosol-Richtlinie 94/1/EG v. 06.Januar 1994

Kennbuchstabe und Gefahrbezeichnung des		Xi	Reizend
Produktes :		F+	Hochentzündlich
R-Sätze :		R 12 Hochentzündlich R 41 Gefahr ernster Augenschäden.	
S-Sätze :		S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 23 Aerosol nicht einatmen. S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.	

Gemäß Anhang der Aerosol-Richtlinie Punkt 2.2 Buchstabe a:

"Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen."

Gemäß Anhang der Aerosol-Richtlinie Punkt 2.3 Buchstabe b:

"Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen."

Freiwilliger Zusatz:

"Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich."

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Gefahr ernster Augenschäden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Aerosol nicht einatmen.

Nationale Vorschriften:

Gefahrstoffverordnung, TRG 300 und Aerosol-Richtlinie

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

REINIGER SC conc.

AEROSOL

Revisionsstand:
01.2010

Druckdatum:
08.07.10

Version: 01

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen: Rezepturänderung

Datenblatt ausstellender Bereich: MARKS GmbH

Ansprechpartner: Lothar Marks, +49 36691 643-0

Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am rechten Seitenrand mit einem roten Balken gekennzeichnet.